



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025  
– Auszug aus Drucksache 19/7276 –**

**Frage Nummer 38  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Ulrich  
Singer**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie häufig werden Flurdenkmäler in Bayern im Zusammenhang mit Bau- und Infrastrukturmaßnahmen versetzt, welche konkreten Versetzungen gab es in den letzten drei Jahren in Bayern, und wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen möglicher Versetzung solcher Denkmäler auf die Wahrnehmung und Bedeutung lokaler Kulturlandschaften?

**Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

In der Bayerischen Denkmalliste sind aktuell 22 825 sog. Kleindenkmäler eingetragen. Die Kleindenkmäler umfassen Objekte vom Bildstock über Grenzsteine, Wegkreuze und sonstigen Gedenksteinen. Über die jährliche Anzahl der Versetzungen von Kleindenkmälern im Rahmen von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen unterhält das Landesamt für Denkmalpflege keine laufende Erfassung.